Archiv

für die

Civilistische Praxis.

Herausgegeben

von

Francke, v. Linde, Mittermaier und
v. Vangerow.



Sechsunddreißigster Band.

In drei Heften.

TOPOS VERLAG

Topos Verlag AG, Vaduz, Liechtenstein 1985
Unveränderter Neudruck der Ausgabe Tübingen 1853
Mit freundlicher Genehmigung des Verlags J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Printed in Germany

Inhalt zum ganzen Bande.

Erstes Heft.

Seite.

I. Ueber die Verfolgung von Schädenansprüchen gegen die Theilnehmer an Tumult und Aufruhr, insbesondere über die Anwendbarkeit der actio legis Aquiliae auf dergleichen Rechtsverhältnisse. Von Herrn J. H. Beschorner, Finanzprocurator und Rechtsanwalt in Dresden. 1

II. Geschichte der Bestimmungen des canonischen Rechtes über die bona fides bei der Ersitzung und Klagverjährung. Von Herrn Dr. Karl Hildenbrand, Professor zu Würzburg. . . . 27

III. Ueber das Verbot der Veräußerung streitiger Sachen und Forderungen und dessen Umgestaltung im heutigen Rechte. Von Herrn Dr. Zimmermann, Hofgerichtsrath in Gießen. (Schluß des Aufsatzes Nr. XIII. im vorigen Band.) . . . 49

IV. Zur Lehre von der Conversion der Rechtsgeschäfte überhaupt und ihrer besonderen Anwendung auf das Wechselversprechen. Von R. Römer, außerordentlicher Professor in Tübingen. . 66

V. Die neuesten Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiete der Civilgesetzgebung mit besonderer Beziehung auf die neueren Civilgesetzbücher oder Entwürfe für das Königreich Sachsen, für das Großherzogthum Hessen, für das Herzogthum Modena und die Schweizergesetzbücher. Entwürfe für Zürich, Solothurn, Freiburg, Thurgau, Wallis, Aargau, mit Entwicklung der Rücksichten, welche die Prüfung dieser neuen Arbeiten leiten müssen. Von Mittermaier. 94

VI. Hat derjenige, unter dessen Addresse einem Boten oder der Postanstalt ein Brief oder ein Packet zur Bestellung gegeben worden ist, ein eigenes Recht, von dem Boten oder der Postanstalt die Ausantwortung des Briefs oder Packets an ihn zu fordern? Von Herrn Dr. Ludwig Höpfner in Dresden. 119

VII. Die Fortschritte der Gesetzgebung in Bezug auf bürgerliches Verfahren, mit Darstellung der neuesten Gesetzgebungsarbeiten für Weimar und Schwarzburg, für Altenburg, Anhalt und den Kanton Aargau. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XV. im vor. Band.) 130

Zweites Heft.

Seite.

VIII. Ueber die sogenannten Genossenschaften. Von Herrn Dr. R. Schmidt, ordentl. Prof. der Rechte in Bern. 147

IX. Ueber die Begründuug der Klage und die generalitas libelli. Von Herrn G. Krüger, Criminalrichter und Advokat in Bützau. 190

X. Von der Berechnung der Falzidischen Quart bei Legaten aus Doppeltestamenten. Von Vaugerow. 219

XI. Ueber den neuesten Zustand der Gesetzgebung in Bezug auf den Uebergang des Grundeigenthums und auf das Hypothekensystem mit Beziehung auf die neuesten Gesetzgebungsarbeiten, in Preußen, Luxemburg, Altenburg und im Königreich Sachsen. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XXXV. dieses Archivs.) 289

Drittes Heft.

XII. Von der Berechnung der Falzidischen Quart bei Legaten aus Doppeltestamenten. Von Vangeerow. (Fortsetzung des im vorigen Hefte Nr. X. abgebrochenen Aufsatzes.) . . . 309

XIII. Die Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts Lübeck und deutscher Rechtsfacultäten in Bezug auf den Beweis im bürgerlichen Prozesse in Frankfurter Rechtsstreitigkeiten. Von Herrn Dr. Bender in Frankfurt a. M. (Fortsetznng des Aufsatzes Nr. VII. Bd. XXXV. dieses Archivs.) 388

XIV. Die Gesetzgebung über Erwerbung des liegenschaftlichen Eigenthums durch Eintragung in öffentliche Bücher mit Prüfung der Erfahrungen über dies System und mit Beziehung auf die neuesten Gesetzgebungsarbeiten in Frankreich, Belgien, im Königreich Sachsen, in Nassau, Großherzogthum Hessen und der Schweiz. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XI. im vorigen Hefte.) 409

XV. Versuch, die Schwierigkeiten der l. 7 §. 1 solut. matrim. (24, 3) durch Conjectural-Kritik zu heben. Von Herrn Brinckmann, Advokaten in Ilmenau. 451